



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/60.02-06

Drucksache XIX-

Datum 23.02.2012

**Alternativantrag der
Fraktionen von SPD und GAL
zur Drs. XIX-1073**

**Viertelgerechte Entwicklung für die Brammerfläche
einleiten- Zwischennutzung für das Bauwagenprojekt
Zomia ermöglichen**

Die sogenannte „Brammer-Fläche“ ist eine seit mehr als zwanzig Jahren unbebaute Fläche im Bereich des Schanzenviertels. Der für die Fläche maßgebliche B-Plan ist 17 Jahre alt, wurde bisher nicht umgesetzt und erfüllt nicht mehr die gestiegenen Anforderungen an die Stadtentwicklung im Bereich Sternschanze. Aufgrund der besonderen Entwicklungsdynamik des Schanzenviertels ist die Brammer-Fläche die letzte große Baufläche, auf der die Zukunft des Viertels aktiv gestaltet werden kann. Durch einen neuen Bebauungsplan für das Areal sollen den Bedarfen im Stadtteil nach studentischem Wohnen, kleinteiligen Angeboten für Existenzgründer, Ersatzflächen für die von der Schließung bedrohten Musikclubs an der Sternbrücke sowie nach weiteren kulturellen- und sozialen Nutzungen Rechnung getragen werden.

Im November 2011 haben sich Politik und Verwaltung in Altona kurzfristig bereit erklärt, das Bauwagenprojekt Zomia aufzunehmen, nachdem dieses im Bezirk Hamburg-Mitte nicht mehr geduldet wurde. Die Bauwagen sind seither am Holstenkamp untergebracht, wobei von vornherein deutlich wurde, dass es sich hierbei nur um eine kurzfristige Lösung handelt. Im Rahmen von Ortsterminen und zahlreichen Besprechungsrunden wurde seither versucht eine Fläche zu finden, die von allen Beteiligten akzeptiert wird.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

1. Für den Bereich begrenzt durch die Straßen Schulterblatt, Max-Brauer-Allee, Lippmannstraße und die Verbindungsbahn wird ein Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel eingeleitet, einen viertelverträglichen Nutzungsmix aus studentischem Wohnen, kleinteiligen Flächen für Existenzgründer, Musikclubs und Platz für weitere kulturelle- und soziale Nutzungen zu schaffen. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten unmittelbar nach der Grobabstimmung einen Aufstellungsbeschluss zu erlassen.
2. Die Finanzbehörde wird gem. §27 BezVG aufgefordert, für die Entwicklung der sogenannten „Brammer-Fläche“ in enger Abstimmung mit dem Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona und dem Bezirksamt Altona eine Konzeptausschreibung vorzunehmen, die im Sinne des Bebauungsplanverfahrens einen viertelverträglichen Nutzungsmix aus studentischem Wohnen, kleinteiligen Flächen für Existenzgründer, Musikclubs und Platz für weitere kulturelle- und soziale Nutzungen zum Ziel hat.
3. Das Bezirksamt wird gem. §19(2) BezVG aufgefordert, die Zwischennutzung des südlichen Drittels der sogenannten „Brammerfläche“ durch die Bauwagengruppe Zomia bis zum Erreichen der Vorweggenehmigungsreife des Bebauungsplanes, längstens jedoch bis zum 28.02.2014, zu ermöglichen und vertraglich zu sichern. Sofern die Bauwagengruppe Zomia ihr Projekt nach Abschluss der Zwischennutzung fortführen will, stehen hierfür in Altona ausschließlich die bereits geprüften und angebotenen Flächen (z.B. Parkplatz Grün) zur Verfügung. Eine erneute intensive Flächensuche durch das Bezirksamt wird nicht mehr durchgeführt. Finanzielle Unterstützung für die Herrichtung eines Bauwagenplatzes soll im Bedarfsfall nur einmalig gewährt werden.
4. Die zuständigen Fachbehörden werden gem. §27 BezVG aufgefordert, die Zwischennutzung des südlichen Drittels der sogenannten „Brammerfläche“ durch die Bauwagengruppe Zomia gemäß Ziffer 3 dieses Beschlusses zu ermöglichen und zu unterstützen.
5. Dem Planungsausschuss ist zu berichten.

Petiturum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.